

Vorlage Nr.: 0158/2020
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	Vorberatung	15.12.2020		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	16.12.2020		N			
Rat	Entscheidung	17.12.2020		Ö			

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

Anlage/n:

Anlage 1 - Änderungsliste zum Haushalt 2021

Anlage 2 - Haushaltssatzung 2021 - Entwurf

Anlage 3 - Gesamtergebnishaushalt 2021 - Entwurf

Anlage 4 - Gesamtfinanzhaushalt 2021 - Entwurf

Anlage 5 - Aufstellung der corona-bedingen Mehraufwendungen und Mindererträge

Anlage 6 - Vorbericht

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 29.10.2020 in den Rat eingebracht. Die als Anlage 1 beigefügte Änderungsliste enthält die seitdem eingearbeiteten Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen sind im **Ergebnishaushalt** folgende Werte veranschlagt:

- Summe ordentliche und außerordentliche Erträge:	40.430.780 €
- Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	42.729.130 €
- Jahresergebnis (Defizit):	-2.298.350 €.

Damit verringert sich das bisher ausgewiesene Defizit um 1.160.000 Euro. Die im Finanzplanungszeitraum ausgewiesenen Jahresergebnisse verbessern sich dadurch wie folgt:

2022:	-1.965.480 € (-824.200 €)
2023:	-1.613.070 € (-832.600 €)
2024:	-1.020.970 € (-562.700 €)

Der **Finanzhaushalt** weist aufgrund der vorgenommenen Änderungen folgende Ansätze auf:

- Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	39.306.450 €
- Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	40.343.330 €

Gegenüber dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf haben sich die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt verändert:

- für das Haushaltsjahr 2021:	von bisher -2.196.880 € auf	-1.036.880 €
- für das Jahr 2022:	von bisher -1.640.500 € auf	-816.300 €
- für das Jahr 2023:	von bisher -1.286.970 € auf	-454.370 €
- für das Jahr 2024:	von bisher -442.150 € auf	120.550 €.

Im investiven Finanzhaushalt haben sich keine Änderungen ergeben.

Die Höhe des zulässigen Liquiditätskredites musste aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Haushaltsjahr erhöht werden. Er beträgt nunmehr 8.000.000 €, was einer Steigerung gegenüber dem Haushalt 2019 um 2 Mio. € entspricht.

Der aktuelle Stellenplan wurde den Ratsmitgliedern bereits übersandt.

Zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage kann der Rat gem. § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG beschließen, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 nicht aufgestellt wird, soweit wegen der festgestellten epidemischen Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann.

Der Haushaltsplan 2021 weist ein Defizit auf, dem corona-bedingte Auswirkungen zugrunde liegen (siehe Aufstellung in Anlage 5). Es wird vorgeschlagen, für das Jahr 2021 sowie die Folgejahre 2022 und 2023 kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Eine haushaltsmäßige Beurteilung ist nicht erforderlich, da der Haushaltsplan als Grundlage für das Handeln der Verwaltung im Haushaltsjahr 2021 dient.

3. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. Die Haushaltssatzung 2021 wird in der vorliegenden Fassung erlassen.
2. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird samt Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellen- und Investitionsplan erlassen.
3. Auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2021 sowie die Folgejahre 2022 und 2023 wird verzichtet.